

S a t z u n g

über die Festsetzung von Grenzen für im Zusammenhang
bebaute Ortsteile

Aufgrund der §§ 6 und 40 Abs. 1 Nr. 4 der Nds. Gemeinde-
ordnung (NGO) in der Fassung vom 07.01.1974 (Nds. GVBl.
S. 1) zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 18.10.1977
(Nds. GVBl. S. 497) in Verbindung mit § 34 Abs. 2 des
Bundesbaugesetzes -BBauG- in der Fassung vom 18.08.1976
(BGBl. I S. 2257) und der Berichtigung vom 20.12.1976
(BGBl. I S. 3617) hat der Rat der Gemeinde Westoverledingen
am *2. Juni* 1978 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Für ein als im Zusammenhang bebauter Ortsteile im Sinne
von § 34 Abs. 2 BBauG geltendes Gebiet entlang der
Papenburger Straße in der Gemarkung Flachsmeer von der
südlichen Grenze des Bebauungsplangebietes F 3 "Linden-
straße" bzw. F 2 "Pastor-Kersten-Straße" im Norden
bis die nördliche Grenze des Bebauungsplanes F 1
"Mühlenstraße" an der Westseite und der Südgrenze des
Flurstücks 56 der Flur 7 an der Ostseite im Süden, werden
die Grenzen gemäß der beiliegenden Karten (Anlage 1) und
Begründung (Anlage 2) festgelegt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung
in Kraft-

Westoverledingen, den *2. Juni 1978*

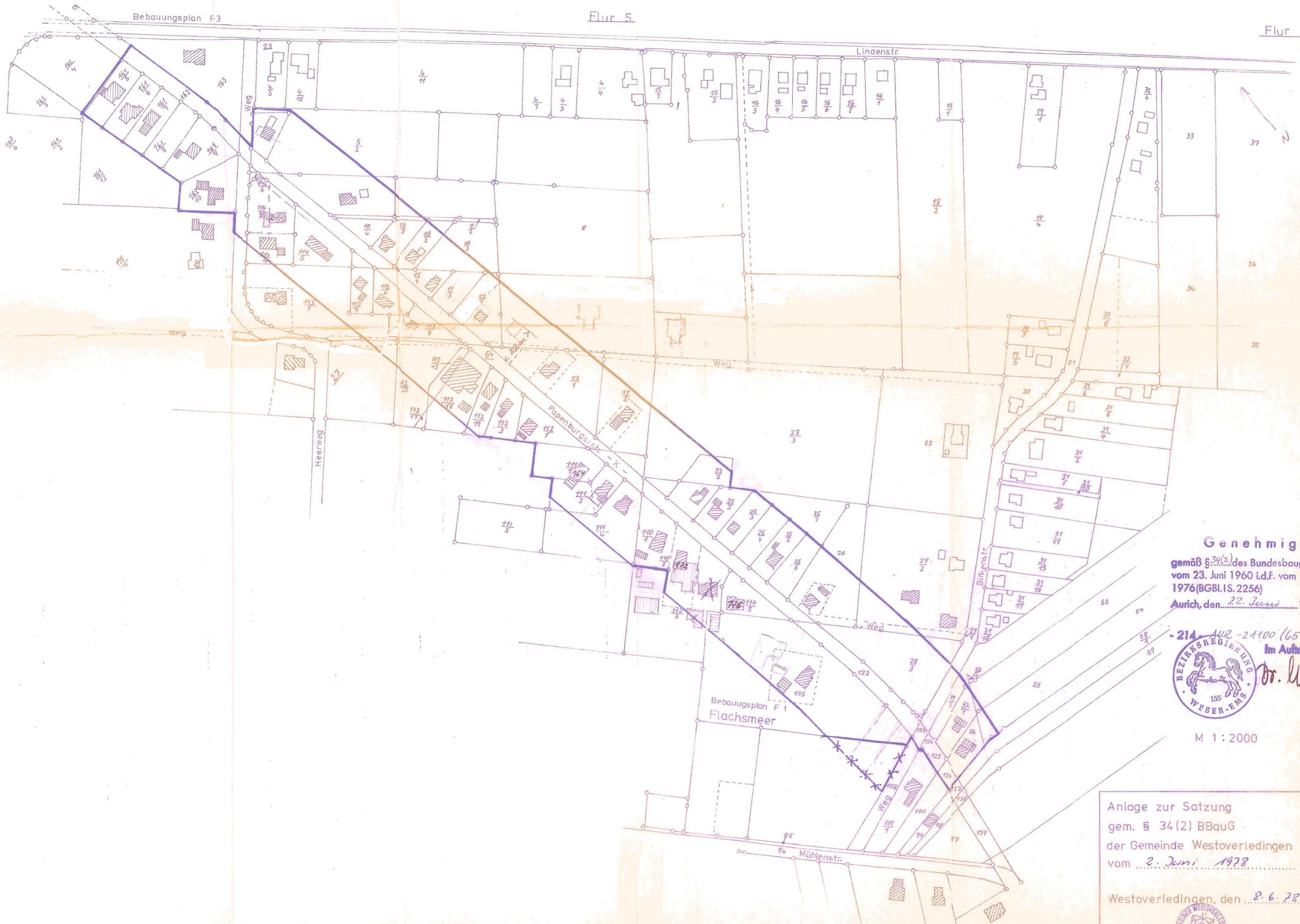
Genehmigungsvermerk
siehe Rückseite

Gemeinde Westoverledingen

Fietz
Bürgermeister



Jantzen
Gemeindedirektor



Genehmigt
 gemäß § 34(2) des Bundesbaugesetzes
 vom 23. Juni 1960 i.d.F. vom 18. Aug.
 1976 (BGBl. I S. 2256)
 Aurich, den 22. Juni 1978

214. AUR-21100 (659/78)
 im Auftrage:
 Dr. Müller



M 1:2000

Anlage zur Satzung
 gem. § 34(2) BBauG
 der Gemeinde Westoverledingen
 vom 2. Juni 1978
 Westoverledingen, den 8. 6. 78



Fiet
 Bürgermeister

Kantema
 Gemeindefdirektor

B e g r ü n d u n g

Allgemeines:

Entlang der Papenburger Straße von den südlichen Plan-
gebietsgrenzen F 2 und F 3 im Norden bis zur Nordgrenze
des Bebauungsplangebietes F 1 westlich und der Südgrenze
des Flurstücks 56 der Flur 7 in der Gemarkung Flachsmeer
hat sich in der Vergangenheit eine bauliche Entwicklung
vollzogen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften wird
dieser Bereich wegen seiner vorhandenen Dichte nunmehr
als im Zusammenhang bebauter Ortsteil festgesetzt.

Bauliche Nutzung:

In Übereinstimmung mit der vorhandenen Bebauung sind die
Bauflächen in diesem Gebiet nach der allgemeinen Art
ihrer baulichen Nutzung als Wohnbauflächen zu nutzen.

Erschließung:

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die vorhandene
"Papenburger Straße" (K 24) die neben der Fahrbahn eine
kombinierte abgesetzte Nebenanlage an der Westseite der
Fahrbahn hat.

Die Wasserversorgung durch den Wasserversorgungsverband
Oberledingen innerhalb des festgesetzten Gebietes ist
sichergestellt. Die Versorgungsleitungen sind vorhanden.

Ebenfalls ist die Erdgasversorgung und die Versorgung
mit elektrischer Energie sichergestellt. Auch diese
Versorgungsleitungen sind vorhanden.
Innerhalb des festgesetzten Gebietes wird die Schmutz-
wasserkanalisation der Gemeinde Westoverledingen noch
verlegt. Die Verlegung ist im Jahre 1979 vorgesehen.
Die Ableitung des Schmutzwassers erfolgt zur Kläranlage
im Ortsteil Steenfelde. Die Ableitung des Oberflächen-
wassers erfolgt über offene Gräben zum Muhder Sieltief.

Westoverledingen, den *2. Juni 1978*

Gemeinde Westoverledingen

Fierz
Bürgermeister



Kantner
Gemeindedirektor